

# Wie sieht die berufliche Altersvorsorge IM JAHR 2050 AUS?



Peter Fries,  
Vorsitzender der  
Geschäftsleitung  
PKG Pensionskasse

Sowohl die Wirtschaft als auch die Gesellschaft werden sich 2050 gewandelt haben. Damit einhergehen muss auch die berufliche Vorsorge. Doch wie müsste diese in der Zukunft ausgestaltet sein? Eine Studie der Hochschule Luzern – Wirtschaft im Auftrag der PKG Pensionskasse gibt Aufschluss.

Wie die Welt im Jahr 2050 genau aussehen wird, kann heute zwar niemand wissen, allerdings geben Megatrends, die sich bereits heute abzeichnen, Hinweise, wie sich Gesellschaft und Wirtschaft gewandelt haben könnten. Dadurch lassen sich Unterschiede (Gaps) zwischen dem zukünftigen und dem heutigen gesellschaftlichen Leben identifizieren, welche es erlauben, die wichtigsten Merkmale herzuleiten, die eine berufliche Vorsorge aufweisen muss, um auch im Jahr 2050 Bestand zu haben.

## MEGATRENDS

Die relevanten Megatrends sind der gesellschaftliche, technische und demografische Wandel. Sie führen zu einer Gesellschaft, in der Individualisierung und Selbstverwirklichung eine hohe Bedeutung haben und das Zusammenleben sowohl im Privaten als auch in der Gesellschaft prägen. Die Plattform-Ökonomie wird vorherrschend sein. Diese ist durch flexible, nicht auf Dauer angelegte Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet. Plattformbeschäftigung und Crowdfunding führen verbreitet zu selbstständiger Tätigkeit. Zudem wird es länger möglich sein, ein gesünderes Leben führen zu können.

## DIE BERUFLICHE VORSORGE WIRD PERSÖNLICHER SEIN

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der Gesellschaft von 2050 und der heutigen führen dazu, dass vermehrt beide Geschlechter einer beruflichen Tätigkeit in Teilzeit und Selbstständigkeit nachgehen werden, was es somit – bei Beibehaltung des heutigen Vorsorgesystems – zu mehr unversicherten erwerbstätigen Personen führen würde. Die Erwerbstätigkeit wird zudem vermehrt mit dem privaten Leben in Einklang gebracht, was zu mehr Auszeiten während der Erwerbsphase führen wird. Der

Wunsch, den Austritt aus dem Erwerbsleben individuell in Abhängigkeit der eigenen Vitalität vorzunehmen, wird grösser sein. Die effektiv geleistete Lebensarbeitszeit wird somit viel individueller sein. Mit dem Festhalten an einem vorgegebenen Renteneintrittsalter würde den individuellen Präferenzen nicht gerecht. Dem Wunsch, die berufliche Vorsorge vermehrt nach den eigenen Bedürfnissen zu gestalten, widersprechen die aufgrund von Garantieleistungen heute bestehenden Umverteilungen in der beruflichen Vorsorge.

## AUSGESTALTUNGSMERKMALE

Basierend auf diesen Unterschieden müsste das Vorsorgesystem folgende Merkmale aufweisen: Für die Bildung von Vorsorgevermögen werden alle Arbeitseinkommen berücksichtigt. Es sind nicht nur Arbeitnehmende ab einem bestimmten Lohnniveau versichert. Die berufliche Vorsorge wird an die versicherte Person angebunden. Für den Arbeitgebenden entfällt damit die Pflicht, die berufliche Vorsorge zu organisieren. Er wird aber weiterhin die Beiträge mitfinanzieren. Die individuelle Lebensarbeitszeit bestimmt die Länge der Ansparphase. Beginn und Ende der Ansparphase sind somit nicht mehr vom Alter abhängig. Es besteht die Möglichkeit für ein Ansparen für Auszeiten während der Ansparphase. Sozialpolitische Vorsorgezielsetzungen werden klar vom persönlichen Vorsorgesparen getrennt. Leistungen der beruflichen Vorsorge werden nicht länger garantiert, auch jene in der Endsparphase nicht. Im Ergebnis bestimmt die versicherte Person in einem gesetzlichen Rahmen ihre berufliche Vorsorge selbst. Es gibt allerdings ein minimales Vorsorgeziel, das durch Politik und Gesellschaft festgelegt wird.

Die Studie wurde durch Yvonne Seiler Zimmermann und Karsten Döhnert von der Hochschule Luzern – Wirtschaft verfasst und kann kostenlos auf der Website der PKG Pensionskasse ([www.pkg.ch](http://www.pkg.ch)) heruntergeladen werden. ◇